



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 18. Mai 2017

P r o t o k o l l

über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.05.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:02 Uhr
Ort, Raum:	Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Wolfenbüttel, Am Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Hausmann, Michael

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Wolff, Michael

Ordentliche Mitglieder

Dette, Ehrhard
Eichenlaub, Günter
Eichenlaub, Joachim
Försterling, Björn
Keye, Bernfried
Meyn, Lennie
Schäfer, Uwe
Wolfrum, Manfred Dr.

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Schulz, Hartmut

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Langer, Roland
Löloff, Petra
Rolloff, Cord
Skrzipietz, Günther
Wendt, Dieter

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus-Jürgen
Binkowski, Ilona
Frank, Ulrich

Scheer, Peter
Seikowsky, Bernd

Dezernent
Werksleiterin ALW
Leiter
Rechnungsprüfungsamt
Werksleiter BLW
Werksleiter TLW

Protokollführer

Mantke, Matthias

Als Gäste

Meyer, Moritz

Wirtschaftsprüfer, WIBERA

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Fricke, Dietmar

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 15.02.2017 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Jahresabschlussprüfung 2016 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0129/2017
7. Quartalsbericht I/2017 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0130/2017
8. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKG, §§ 23, 4i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Hausmann eröffnet um 18.00 Uhr die 3. Sitzung des Betriebsausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Der Vorsitzende Hausmann stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen oder Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 15.02.2017 (§§ 23, 5d GO)

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel genehmigt einstimmig die Niederschrift über seine 2. Sitzung am 15.02.2017, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 6 Jahresabschlussprüfung 2016 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Vorlage: XVIII-0129/2017

Der Vorsitzende Hausmann bittet Herrn Meyer von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel zu erläutern.

Herr Meyer erläutert den Abschlussbericht mit Hilfe einer Power-Point Präsentation (s.*Anlage*).

Auf Seite 7 der Präsentation erläutert Herr Meyer den Stand der Rückstellung zur Deponienachsorge zum 31.12.2016. Neben der Forderung gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 11,7 Mio € besteht eine weitere rechnerische Deckungslücke in Höhe von 12,7 Mio €.

Dazu ergänzt Herr Frank, dass mit Stand 31.12.2016 somit ein Risiko für den Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 24,4 Mio € besteht, diesen Fehlbetrag finanzieren zu müssen.

Im Anschluss an die Präsentation steht Herr Meyer für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Der KAbg. Dr. Wolfrum bittet um Erläuterung, ob in der Bilanz die Darstellung der Forderung gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel auf der Aktivseite und der Nachsorgeverpflichtung auf der Passivseite nicht nur zu einer Aufblähung der Bilanz führt.

Herr Meyer führt aus, dass zum einen das handelsrechtliche Saldierungsverbot gilt und zum anderen die Bilanz den tatsächlichen Wert eines Betriebes und dessen Finanzierung abbilden soll. Daher sind beide Positionen in der Bilanz zu zeigen.

Der KAbg. Meyn stellt folgende Fragen:

- Bei einem Fehlbetrag von 12,7 Mio € für die Deponienachsorge müsste die Deponie noch ca. 12 Jahre betrieben werden um die Deckungslücke zu schließen. Ist das realistisch?
Dazu erläutert der Betriebsleiter Schillmann, dass in der nächsten Sitzung das neu erstellte Gutachten zur Zukunft der Deponie Bormum vorgestellt wird. Ziel wird es sein möglichst schnell mit der Abdeckung zu beginnen, um die Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung zu verringern.
- Was verbirgt sich hinter den 38 Mio €, die in der zweckgebundenen Rücklage ausgewiesen sind?
Dabei handelt es sich um Zuschüsse, die der Betrieb in der Vergangenheit für den Straßenbau erhalten hat, erläutert der Betriebsleiter Schillmann.
- Auf Seite 14 des Prüfungsberichtes wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz des WLW nicht geprüft worden ist. Wäre das nicht zweckmäßig?
Herr Meyer führt aus, dass eine solche Prüfung nicht zum Umfang einer Jahresabschlussprüfung gehört. Der Betriebsleiter Schillmann ergänzt, dass der Betrieb seit über 10 Jahren einen Versicherungsberater beauftragt hat, mit dem zusammen der Versicherungsschutz jährlich überprüft wird.

Der KAbg. Wolff bittet um Auskunft, wer die Berechnungsparameter für den Rückstellungsbedarf der Deponie Bormum festlegt.

Herr Meyer erklärt, dass die anzuwendenden Abzinsungssätze von der Bundesbank festgelegt werden und zwingend anzuwenden sind. Bei der zu berücksichtigen Inflation handelt es sich um eine Festlegung der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro, welches das Gutachten zur Deponienachsorge erstellt hat. Im Rahmen der Prüfung wird dann beurteilt, ob dieser Inflationssatz angemessen ist. Dies ist hier der Fall.

Empfehlung: Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 315.048,53 € wird wie folgt verwendet:
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 58.624,77 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 32.546,38 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 223.877,38 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**TOP 7 Quartalsbericht I/2017 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0130/2017**

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Fragen zum vorgelegten Quartalsbericht.

Kenntnisnahme: Der Betriebsausschuss nimmt den Quartalsbericht I/2017 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zur Kenntnis.

TOP 8 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§
85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Es liegen keine Unterrichtungspunkte vor.

Der Vorsitzende Hausmann schließt um 18:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in